

Pirmasens



**Das „Pirmasenser 3-Stufen-Modell“ zur Erledigung von Widersprüchen
und Verminderung des Klageaufkommens**

Kennzahlen April 2020

Pirmasens ist eine kreisfreie Stadt mit

▪ Einwohner mit Hauptwohnsitz (Stand August 2020)	40.707
▪ Bedarfsgemeinschaften	2.733
▪ Anzahl Personen in den BG	5.484
- davon Erwerbsfähige	3.677
▪ Arbeitslose	2.471
- davon Arbeitslose SGB II	1.769
▪ Arbeitslosenquote gesamt %	11,6
- davon Arbeitslosenquote SGB II %	8,3
▪ Mitarbeiterzahl gemeinsame Einrichtung	84
- davon in der Rechtsabteilung	2,0

Was waren unsere Beweggründe?

- Sehr hohe Zahl von Widersprüchen und Klagen zu Beginn der SGB II - Einführung 2005
- Widersprüche bereits 2004 vor allem von Arbeitslosenhilfebeziehern
- Widerspruchsbegründungen, die zeigten, dass die Bürger die Umstellung nicht verstanden haben
- Widersprüche, die zeigten, dass die Bürger die Bescheide nicht verstanden
- Klagen eingereicht wurden, weil die Bürger sich nicht „ernst genommen“ fühlten

Welcher Weg wurde beschritten?

- Einbindung kommunikativer Elemente in den Entscheidungsweg
(nicht erst im Klageverfahren miteinander reden)
- Einbindung der Mitarbeiter, die die Entscheidung getroffen haben
- Starke Einbindung der Teamleiter und des Geschäftsführers
- Stärkung der Widerspruchsstelle
- Beratung der Widersprüche in einem Widerspruchsausschuss

Phase 1: Entgegennahme von Einwendungen

Grundsatz:

Erster Ansprechpartner für Kunden, die mit Entscheidungen nicht einverstanden sind, ist der Mitarbeiter, der die Entscheidung getroffen hat.

Verfahren:

Prüfung der Einwendungen durch den Mitarbeiter.

Entscheidung:

- Abhilfe durch den Mitarbeiter oder Rücknahme des Widerspruchs durch den Widerspruchsführer
- Weiterleitung des Widerspruches mit aussagefähiger Stellungnahme des Mitarbeiters über Teamleiter und Geschäftsführer an Rechtsabteilung

Phase 2: Prüfung durch die Rechtsabteilung

Verfahren:

- Überprüfung der Entscheidung des Mitarbeiters durch die Rechtsabteilung
- ggf. nochmalige intensivierete Sachverhaltsfeststellung/-klärung unter Einbeziehung des Widerspruchsführers/Bevollmächtigten

Entscheidung:

- Stattgabe bei fehlerhafter Ursprungsentscheidung
- Bei Bestätigung der Ursprungsentscheidung detaillierte schriftliche Erläuterungen der Sach- und Rechtslage gegenüber dem Widerspruchsführer mit dem Hinweis auf Möglichkeit, den Widerspruch zurückzunehmen
- Terminierung Widerspruchsausschuss bei Aufrechterhaltung des Widerspruchs

Phase 3: Widerspruchsausschuss

- Ladung des Widerspruchsführers und ggf. dessen Bevollmächtigten
- Durchführung einer Widerspruchsverhandlung

1. Beteiligte:

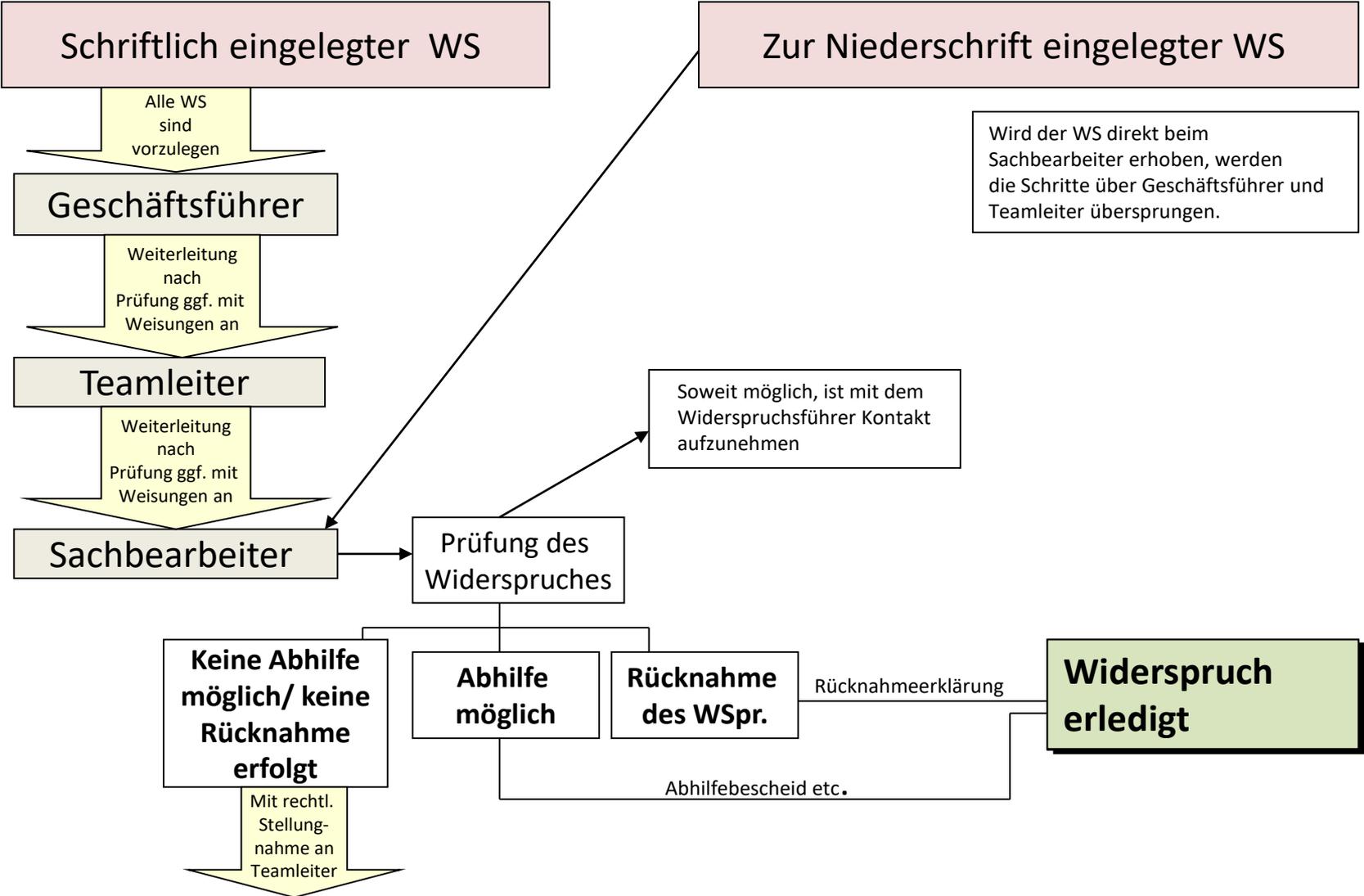
- Widerspruchsausschuss bestehend aus:
 - Vorsitzender: Jurist der Rechtsabteilung
 - 2 ehrenamtliche Beisitzer (nur mit beratender Stimme)
- Widerspruchsführer ggf. Bevollmächtigter
- Widerspruchsgegner: jeweiliger Teamleiter des Jobcenters
- Berichterstatter: Mitarbeiter der Rechtsabteilung

Phase 3: Widerspruchsausschuss

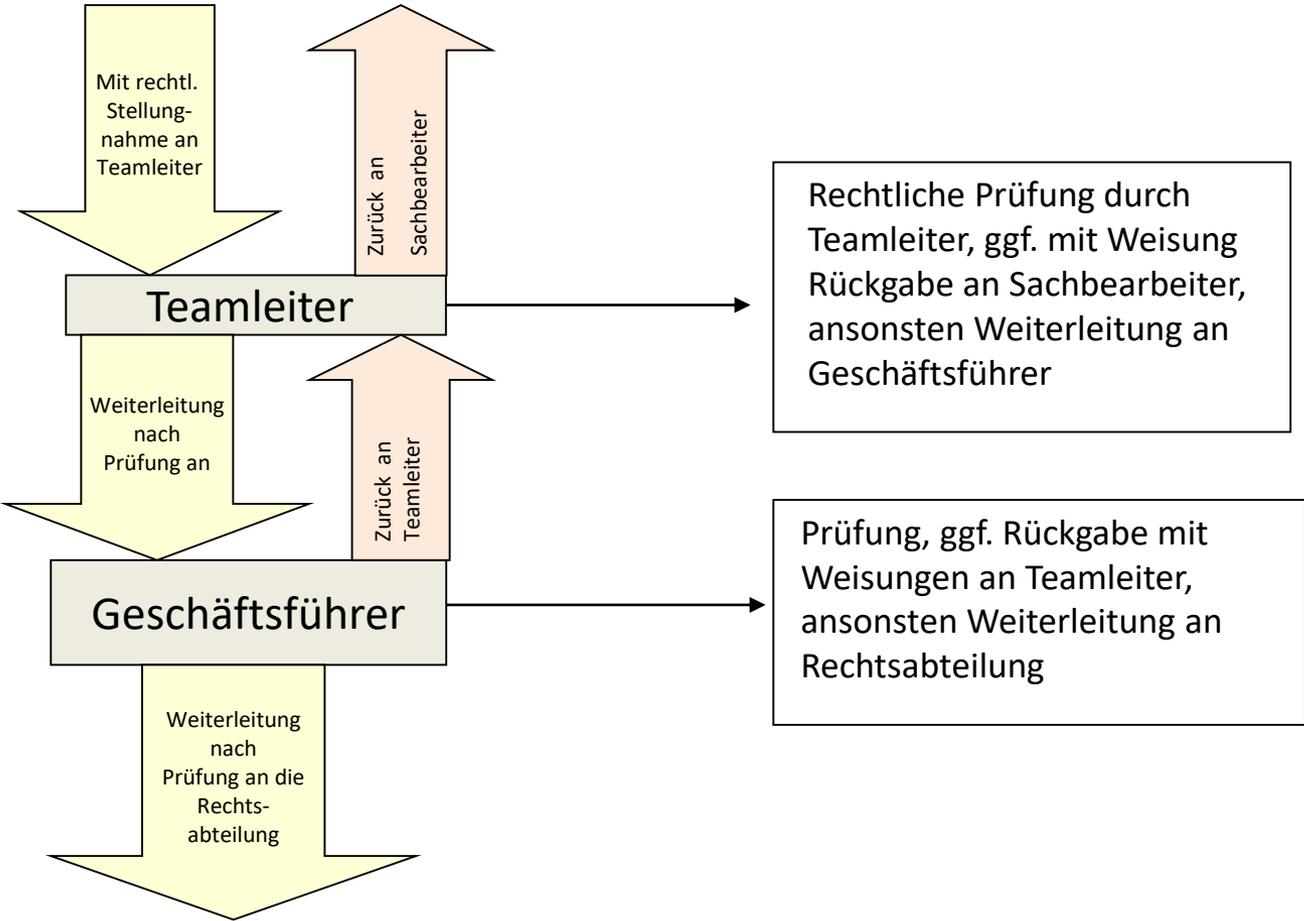
2. Verfahren:

- Vortrag des Sachverhaltes
- Anhörung Widerspruchsführer und Teamleiter
- Erörterung des Sachverhaltes und der Rechtslage
- Beratung durch den Widerspruchsausschuss
- Entscheidung durch den Vorsitzenden

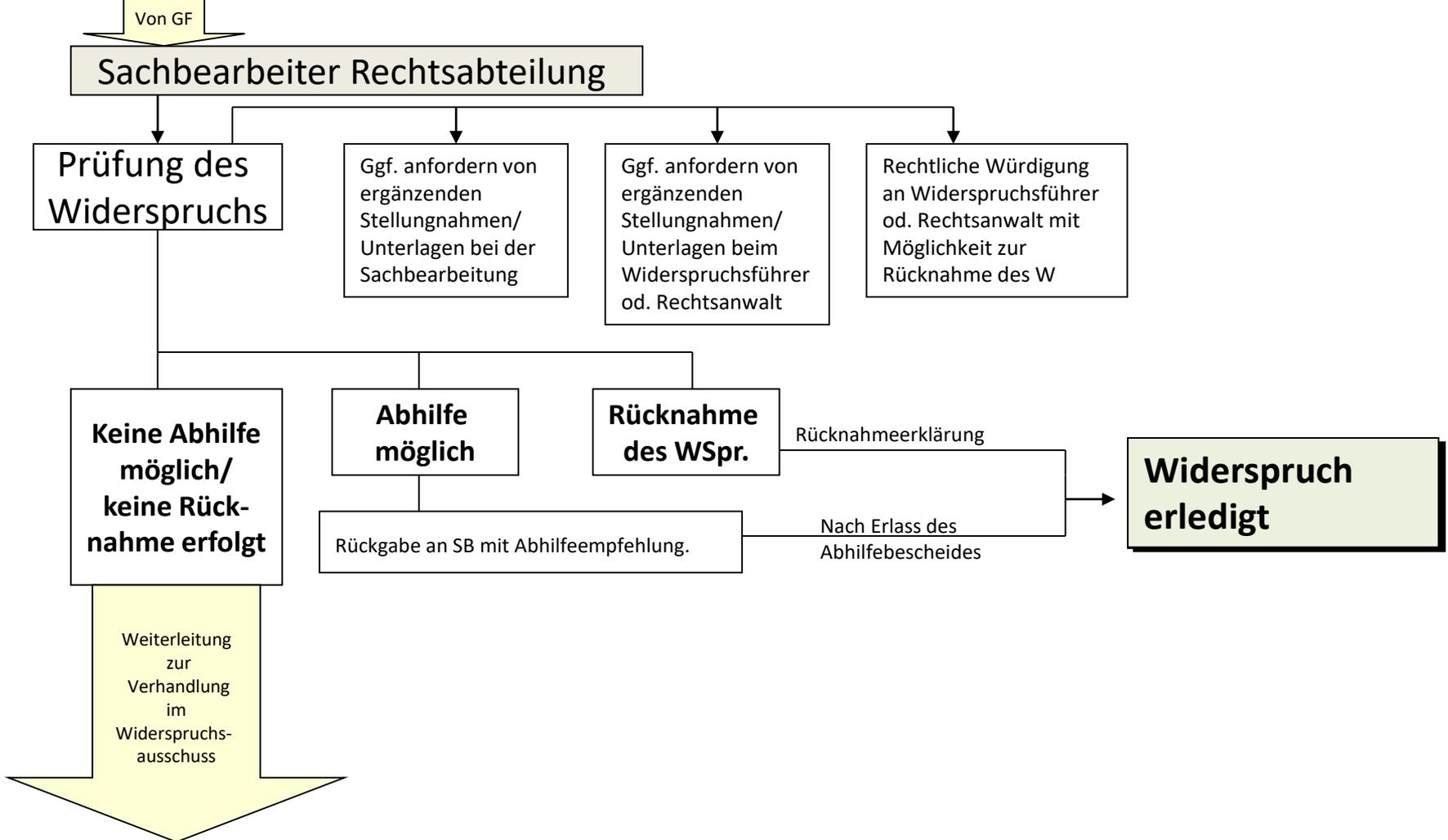
Bearbeitungsabläufe Widerspruch – Stufe 1



Bearbeitungsabläufe Widerspruch



Bearbeitungsabläufe Widerspruch – 2. Stufe



Informationen erteilt:

Jobcenter Pirmasens

Schachenstraße 70

66954 Pirmasens

Telefon: 06331/142-309 oder 142-306

Telefax: 06331/142-304

E-Mail: Jobcenter-Pirmasens@jobcenter-ge.de